

FAQ zur interkantonalen Fachschulvereinbarung FSV

1. Ich bin Wochenaufenthalter. Welcher Kanton ist für mich zuständig?

Ausschlaggebend ist der zivilrechtliche Wohnort also dort wo die Steuern bezahlt werden.

2. Ich bin in den letzten Jahren häufig umgezogen....

Es gilt der Kanton, in dem Sie als letztes 24 Monate am Stück gewohnt haben auch wenn dies bereits längere Zeit zurückliegt.

3. Ich bin innerhalb des gleichen Kantons umgezogen...

Dann brauchen wir Wohnsitzbestätigungen der letzten 24 Monate. Evtl von mehreren Gemeinden.

4. Was bedeutet zivilrechtlicher Wohnsitz?

Damit ist die Gemeinde gemeint an die Steuern bezahlt werden.

5. Wo soll ich mich melden wenn ich nicht sicher bin welches mein zuständiger Kanton ist?

Direkt beim zuständigen Amt des Wohnkantons. Dort wird man Auskunft darüber geben können, ob dieser auch zuständig ist oder allenfalls ein anderer Kanton Beiträge übernimmt.

Adressen der kantonalen Ämter sind auf unserer Website unter Ausbildung/Fachschulvereinbarung.

6. Wie komme ich zu einer Wohnsitzbestätigung?

Die Wohnsitzbestätigung kann per Telefon oder Mail bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden und kostet ca. 20.--

7. Was muss ich beim Bestellen der Wohnsitzbestätigung beachten?

Geben Sie auf jeden Fall die aktuelle Winteradresse an damit Sie die Post möglichst rasch bekommen. Zur Not die Adresse Ihrer Schneesportschule. Die Wohnsitzbestätigung muss nach Erhalt **UMGEHEND** an Swiss Snowsports weitergeschickt werden.

8. Bis wann muss ich die Wohnsitzbestätigung und das Personalienblatt an Swiss Snowsports einreichen?

Bis zum Anmeldeschluss des Kurses. Bei verspäteter Eingabe oder Anmeldung muss vorerst der volle Kurspreis bezahlt werden. Die Rückzahlung erfolgt erst nach Genehmigung durch den Kanton. FSV-Unterlagen welche nach dem 15. Mai 2010 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Was passiert wenn ich vom Kanton abgelehnt werde?

In diesem Fall müssen die Kurskosten ohne FSV bezahlt werden. Swiss Snowsports wird eine Nachrechnung für die Differenz stellen. Die Prüfung durch den Kanton dauert 40 Tage.

10. Was geschieht wenn ich den Kurs absagen oder abbrechen muss?

In diesem Fall kommen die ganz normalen Annulationsbedingungen von Swiss Snowsports zum Zug.

- Bei einer Absage vor Anmeldeschluss entstehen keine Kosten. Bereits bezahlte Rechnungen werden zurückerstattet.
- Bei einer Absage nach Anmeldeschluss muss die Kursrechnung umgehend bezahlt werden und zwar die Kurskosten OHNE FSV da kein Kanton Beiträge bezahlen wird.
- Wir empfehlen deshalb DRINGEND eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen welche die Kurskosten zurückerstatten wird. Infos zur Versicherung von AXA Winterthur werden mit der Kursrechnung verschickt.

11. Muss ich für jeden weiteren Modulkurs Personalienblatt und Wohnsitzbestätigung einreichen?

Die Unterlagen werden einmalig eingereicht. Für die gesamte Ausbildung bleibt der gleiche Kanton zuständig auch wenn man zwischenzeitlich umgezogen ist.

12. Was ist wenn ich bereits den eidg. Fachausweis als Schneesportlehrer habe aber noch weitere Module auf einem weiteren Schneesportgerät besuchen möchte?

Leider bezahlen die Kantone nur für Module, welche für das Erlangen des eidg. Fachausweises nötig sind. Wer gerne Zusatzmodule besuchen möchte wird leider keine finanzielle Unterstützung vom Kanton bekommen.